

**Stadt Ravensburg  
Kreis Ravensburg**

**Satzung  
zur Teilaufhebung der Satzung  
über die förmliche Festlegung des  
Sanierungsgebiets "Nordstadt"  
vom.....**

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat aufgrund von § 162 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ( GemO) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung vom folgende Satzung beschlossen:

**§1  
Sanierungssatzung "Nordstadt"**

Das Sanierungsgebiet "Nordstadt" wurde mit der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Nordstadt" am 07.04.2008 beschossen und trat mit Bekanntmachung vom 12.04.2008 in Kraft.

**§2  
Teilaufhebung des Sanierungsgebietes**

Die Sanierungssatzung "Nordstadt" wird für folgende Grundstücke und Gebäude aufgehoben: Flurstücke Flst. 156/7- Marienplatz 52, Flst. 156/8 – Marienplatz 54, Flst. 146/4 mit Marienplatz 56 und 56/1, Flst. 156/9 – Marienplatz 58, Flst. 108/14 - Kirchstraße 27 und Flst. 108/13 – Kirchstraße 20.

Maßgebend ist der Lageplan vom 14.05.2018, der als Anlage Bestandteil der Satzung ist.

Die Sanierungssatzung und der Lageplan sind beim Stadtplanungsamt, Abt. Stadtsanierung, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg zur Einsicht während den Sprechzeiten niedergelegt.

**§3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtshinweis:

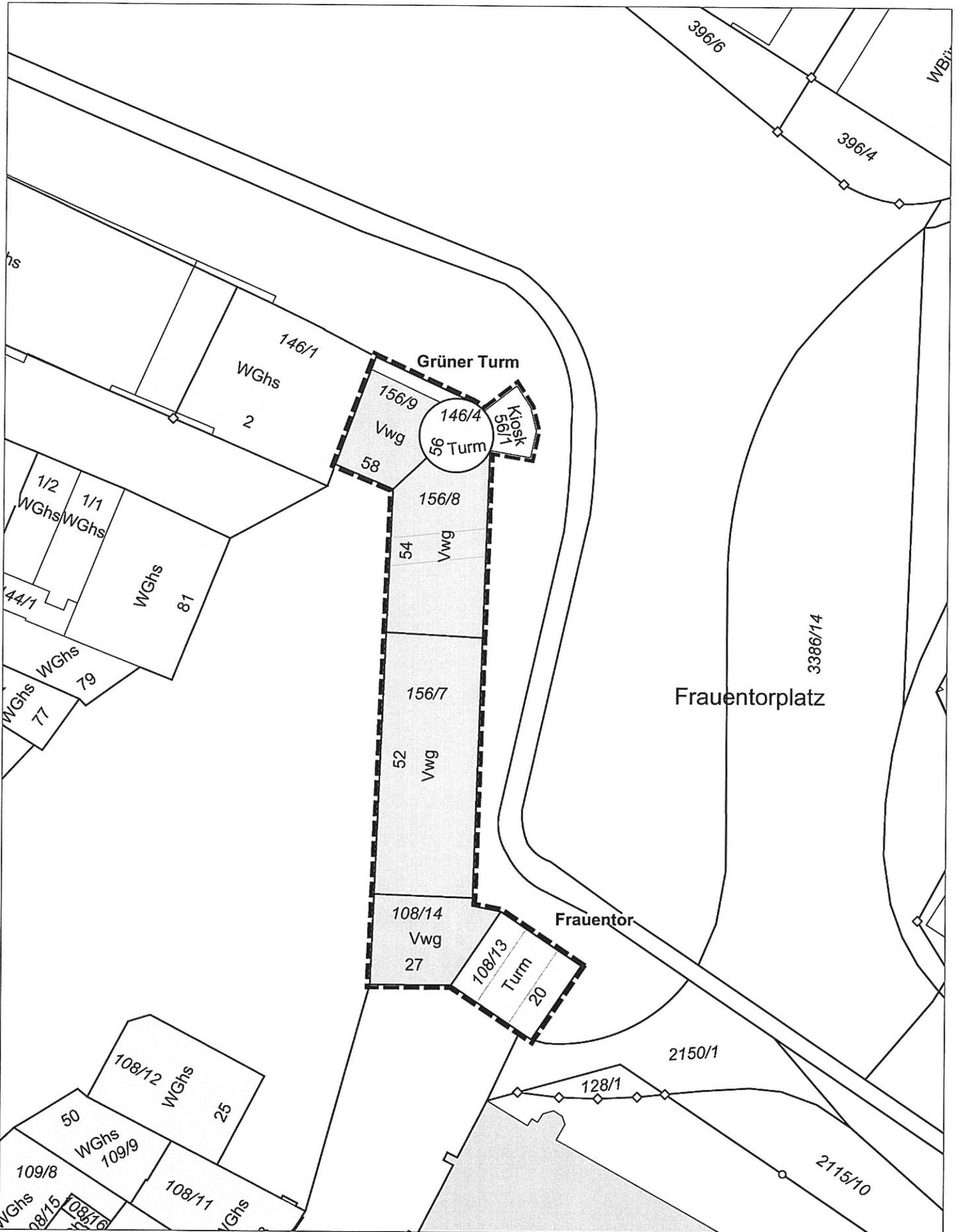
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, die in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Gemeindeordnung (Gemo) oder in den aufgrund der GemO ergangenen Vorschriften bezeichnet sind, sind nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bzw. § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO).

Ausgefertigt

Ravensburg, den

Dr. Rapp  
Oberbürgermeister



GIS Ausdruck  
vom: 14.05.2018  
Plannummer:  
307148

**Lageplan**  
Satzung zur Teilaufhebung  
der Sanierungssatzung "Nordstadt"



M 1:500

